

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Preis pro
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 262.

Freitag, 10. November 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa 1 Mark 50 Pf. oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 60 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Kageigen-Kassa für die Nummer des Kundgebotes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Bauer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasernenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

Sonntagsruhe im Kürschnereigewerbe betreffend.

Der Bundesrath hat beschlossen, daß der Betrieb in Kürschnereien an 6 (statt 4) Sonn- oder Festtagen im Jahre bis 12 Uhr Mittags gestattet ist (Reichs-Gesetz-Blatt 1898 Seite 1185). Diese festgelegenen Sonn- und Festtage haben wir für den hiesigen Stadtbezirk auf die letzten 6

Sonntage vor dem Weihnachtsfest festgesetzt. Die Arbeiter dürfen jedoch an diesen Sonntagen am Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes nicht gehindert werden, auch ist ihnen an Stelle des Sonntages eine 24 stündige Ruhezeit an einem Wochentage zu gewähren.
Riesa, den 10. November 1899.

Der Rath der Stadt
Voeters.

84.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 10. November 1899.

Aus dem uns heute zugegangenen Außerordentlichen Staatshaushalts-Etat für 1900/01 ersehen wir zu unserer und gewiß aller Riesauer Freude, daß für Arealerwerbung für ein Landgerichtsgebäude mit Gefängniß in Riesa und erste Bauplätze für den Neubau 800000 Mark eingestellt sind. Begründung ist noch nicht beigegeben, vielmehr vorbehalten. Für Arealerwerbung zum Neubau eines Landgerichts und Amtsgerichtes mit Gefängnißanstalt in Dresden und erste Bauplätze für den Neubau sind 1500000 Mark ausgeworfen. Es bestätigt sich also die frühere Meldung, daß der Neubau eines Landgerichtsgebäudes sowohl in Riesa als auch in Dresden geplant ist.

In der am Dienstag Abend unter Anwesenheit von 14 Mitgliedern des Kollegiums abgehaltenen öffentlichen Stadiverordnetenversammlung, der als Rathsbekanntmachung Herr Bürgermeister Voeters anwohnte, gelangten unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrnendant Thost, folgende nach der Tagesordnung festgelegte Gegenstände zur Berathung und resp. Beschlußfassung:

1. Die Actien-Gesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen in Dresden hat in einem an den Rath gerichteten eingehenden Schreiben v. 9. Sept. d. J. die Festlegung der Anlagekosten für das von ihr in Riesa errichtete Elektrizitätswerk auf 399275 Mk. bestätigt, bezüglich Erhöhung dieser Anlagekosten aber durch Erweiterungen u. der Anlage, sowie der Höhe der in den verschiedenen laufenden Zwischenzeiten zu erfolgenden Werthsteigerungen des Werkes eine Verringerung der §§ 15 und 16 des mit dem Rath unterm 14./29. Juni 1897 abgeschlossenen Vertrages beantragt. In einem weiteren Schreiben hat die Actien-Gesellschaft dem Rath von dem Entschlusse Mitteilung gemacht, daß sie beabsichtigt, am Schlusse des Jahres eine Betriebs-Gesellschaft zu gründen, welche ihre sämtlichen Elektrizitätswerke, darunter auch das Riesauer, käuflich übernehmen soll und zwar zum Buchwerth + 15 % und gemäß § 15 des erwähnten Vertrages die Anfrage gestellt, ob die Stadt Riesa von ihrem Vorkaufrechte Gebrauch machen und das Werk zu den Bedingungen des genannten § käuflich erwerben wolle. Bezüglich der Erhöhung der Anlagekosten ist der Rath unterm 25. September zu dem Beschlusse gekommen, dem Absatz 3 des § 15 des Vertrages dem Ersuchen der Actien-Gesellschaft entsprechend anzufügen: „Werden Neuanlagen seitens der Gesellschaft ausgeführt, welche sich nicht als Reparatur oder Erneuerung der bestehenden Anlagen, sondern als Erweiterung derselben darstellen, so wird durch deren von der Stadt zu genehmigenden Anschaffungswert der Buchwerth der Gesamtanlage entsprechend erhöht.“ Dagegen hat der Rath weiter unterm 9. October cr. beschlossen: „Den Ankauf des Werkes § 3 abzulehnen“ und weiter: „Von dem in dem Vertrage festgesetzten Abschreibungsmodus“ nicht abzugehen. Ein vom Stadverordneten Starke zu dem erstbezeichneten Rathsbeschlusse gestellter Berathungsantrag wurde einstimmig abgelehnt. Nach nur kurzer Debatte finden sämtliche drei Rathsbeschlüsse einstimmig Annahme.

2. Ein zwischen der Königl. Garnisonverwaltung zu Riesa und dem Rath in Vertretung der Stadtgemeinde Riesa abgeschlossener Vertrag, nach welchem letztere verpflichtet ist, die Kasernen des Königl. 2. Pionier-Bataillons mit Leitungswasser zu versorgen gegen Zahlung einer Gebühr von 10 Pf. pro cbm, nach den Bestimmungen der Wasserwerkordnung ohne Rabattgewähr wird einstimmig genehmigt und der Herr Vorsitzende zur Mitwirklichkeit desselben ermächtigt. Die Zulassung erfolgt durch eiserne Röhren, die bis zur Grenze des fiskalischen Areals von der Stadt-Gemeinde und in Kasernenareal selbst von dem Militärsäckel einschl. des Wassermeisters zu tragen sind.

3. Nachdem Herr Baumeister Schneider für das am Kaiser Wilhelm-Platz, der Augusta- und Viemarstraße gelegene städtische Areal von 1390 qm dem Rath einen Kaufpreis von 10 Mk. pro qm = ca. 14000 Mk. offerirt hatte, war infolge bezüglicher Beschlüsse beider städtischer Kollegien eine Bekanntmachung erlassen, in welcher zur Abgabe weiterer Kaufgebote aufgefordert

worden war. Hierauf sind nur zwei weitere Gebote eingegangen und zwar hat Herr Böttchermeister Harzbecker einen Kaufpreis von 11 Mk. = 15290 Mk. offerirt, während Herr Baumeister A. Jänder für die am Kaiser Wilhelm-Platz und der Augustastrasse gelegene 460 qm große Eckbaustelle einen Kaufpreis von 12 Mk. 50 Pf. pro qm = 5750 Mk. und für das übrige 930 qm betragende Areal einen solchen von 10 Mk. 50 Pf. pro qm = 9765 Mk., zusammen also 15515 Mk. offerirt hat. Ein vom Rath hierauf zum Zwecke der Vermittlung einer Einigung unter den drei Bewerbern anberaumter Termin hatte einen Erfolg um deshalben nicht gehabt, als der eine der Herren Bieter nicht erschienen war. Der Rath hat nunmehr nach dem Vorschlage des Bauausschusses beschlossen, Herrn Baumeister A. Jänder das gesammte Areal zu dem von ihm offerirten Preise käuflich zu überlassen unter der Bedingung, daß die am Kaiser Wilhelm-Platz gelegene Eckbaustelle innerhalb zweier Jahre bebaut wird. Kollegium tritt diesem Rathsbeschlusse einstimmig bei.

4. Von einer Mittheilung des Rathes über eine am 19. October cr. vom Finanzausschusse vorgenommene Revision der Stadthauptkasse und der Stadtkasseneinnahme, bei der nicht die geringsten Erinnerungen zu ziehen gewesen, nimmt Kollegium mit Befriedigung Kenntniß.

5. Als Wahlgehilfen für die bevorstehende Stadterordneten-Ergänzungswahl werden per Acclamation gewählt die Herren Starke, Richter und Köchel.

6. Zur Herstellung des Fußweges vor dem neuen Amtsgerichtsgebäude in einer Länge von 63,5 m und einer Breite von 1,90 m macht sich nach einem Anschlage des Stadtbauamtes ein Kostenaufwand von 850 Mark erforderlich, wovon 700 Mark auf den Staatsfiskus entfallen und für diesen zu verlegen sind, während der Restbetrag von 150 Mark aus städtischen Mitteln beizutragen ist. Der Rath hat beschlossen, die Kosten in den Haushaltsplan für das Jahr 1900 bei Conto 35 einzustellen und ersucht Kollegium um Zustimmung. Dasselbe erfolgt einstimmig. (Vor. Thost enthielt sich hierbei der Abstimmung.)

7. Auf Grund eines eingehenden Berichtes des Herrn Bürgermeisters Voeters über den herrschenden Mangel an Schreibkräften in der Rathskanzlei, der Stadtkasseneckpation und dem Weidbeamte hat der Rath beschlossen a, den Rathskopisten Hofmann unter Verlassung in seiner Stellung in Klasse 7 Stufe 1—700 Mark Gehalt zu versetzen, b, vom 1. Januar 1900 ab drei neue Kopistenstellen in Klasse 8 Stufe 1 zu errichten und c, 500 Mark zur Befoldung der Hilfskopisten an Stelle der bisherigen 150 Mark jährlich zu bewilligen. Kollegium erklärt einstimmig seine Zustimmung zu diesem Rathsbeschlusse.

8. Die Rathsbeschlüsse, nachfolgende Abgabenrestanten a) den Musiker Dahlsburg, b) den Eisenwerkarbeiter Ludwig Sieber, c) die verchel. Arbeiterin Kasprezad geb. Paul (in Gemeinshaft mit ihrem gleichnamigen Bestimmung unterliegenden Ehegatten), d) dem erst vor kurzem aus dieser Lage befreiten Malergehilfen Maximilian Keyser aufs Neue unter das Restantenregulativ zu stellen, wurden einstimmig genehmigt.

9. Von einem Dankschreiben der Expedienten Lorenz, Mohr, Krebichmann und Kreffe für die ihnen gewährte Pensionberechtigung bezw. Einrückung in eine höhere Gehaltsklasse nimmt Kollegium Kenntniß, bezgl. von einem Dankschreiben des Kirchenvorstandes für die bisherige Ueberlassung des Rathshauses zu seinen Sitzungen.

10. Stadtv. Träger bemängelt aufs Neue die Beschaffenheit des Leitungswassers, wie sich dasselbe besonders am Reformationsfeste auf eine Zeit von 4—5 Stunden in seiner trüben Färbung gezeigt. Bürgermeister Voeters begründet diesen Fall mit der in diesen Tagen vorgenommenen Spülung des Rohrnetzes. Stadtv. Richter bemerkt hierzu, in Dresden und Chemnitz herrschen die gleichen Kalamitäten, es lasse sich das jetzt eben nicht ändern. Bürgermeister Voeters bemerkt weiter, die chemischen Untersuchungen des Wassers seien nunmehr so weit beendet, das Wasser sei amonialfrei, es enthalte aber Spuren von Eisen und hierauf werde es jetzt noch vom Chemischen Institut in Leipzig untersucht. Nach Abschluß der Untersuchung werde dem Rath ein Gutachten zugehen. Eine bakteriologische Untersuchung werde

alsdann noch an Ort und Stelle vorgenommen werden. Stadtv. Pleischmann: Das Wasser sei von Anfang an schmutzig gewesen, jedenfalls wäre es besser gewesen, das Wasserwerk wäre an anderer Stelle erbaut worden. Das Reinigen der Wasserrohre anlangend, so müsse dies auf städtische Kosten geschehen, wie käme denn der Hauswirth dazu, den Lehm aus der Uhr entfernen zu lassen? Stadtv. Schneider pflichtet dem bei. Stadtv. Starke meint, gegen die Kalamität sei jetzt nichts zu machen, aber es möchte doch für rechtzeitige Benachrichtigung der Anwohner vor der Vornahme der Spülung der Leitung Sorge getragen werden, damit die Consumenten sich darnach richten und event. ihren voraussichtlichen Bedarf an Wasser rechtzeitig beden können. Herr Stadtv. Richter verspricht als Mitglied des Wasserwerksausschusses letzterem Bericht zu erstatten.

— Gestern Abend gab die Kapelle unseres 22. Pionier-Bat. im Wettiner Hofe ihr erstes Abonnement-Konzert, das sich eines recht stattlichen Besuches zu erfreuen hatte. Die Kapelle gab sprechende Beweise für den rastlosen Fleiß, den sie seit ihrem Antrittskonzert angewendet, um wirklich künstlerische Leistungen darbieten zu können. Herr Stadthornist Dümmler hatte auch diesmal sein prächtig gewähltes Programm sehr herausgearbeitet und erntete allseitigen Beifall. Dem nachfolgenden solennem Ball ward zahlreich zugeprochen.

In dem Außerordentlichen Staatshaushalts-Etat für 1900/01 sind auch eingestellt für Erweiterung des Hofens in Riesa (Gröbba) einschließlich Gleisfertigungen und Straßenverlegung (zweite und letzte Rate) 1252000 Mark. Die Erläuterungen bez. Begründung hierzu besagt: Im außerordentlichen Etat der Finanzperiode 1898/99 ist unter Tit. 54 der Betrag von 1731000 Mk. als erste Rate für die nebenbezeichneten Feststellungen eingestellt und ständischerseits bewilligt worden. Die Gesamtkosten dieser Anlage sind am Schlusse der dem Titel 54 beigegebenen Erläuterungen zu 2706100 Mk. beziffert worden. Dieser Betrag hat sich, nachdem der Arealerwerb zum größten Theile erfolgt und der generelle Entwurf eingehend durchgearbeitet worden ist, nicht als vollständig ausreichend erwiesen und erreicht nach dem vorliegenden „überrechneten allgemeinen Kostenanschlage“ die Höhe von 2983000 Mk., d. i. 276900 Mk. mehr als vordem, jedoch als zweite und letzte Rate die Summe von 1252000 Mk. einzustellen war. Die Mehrforderung von 276900 Mk. findet ihre Begründung vor allem in einem Mehraufwande von rund 150000 Mk. für Arealerwerb. Derselbe wurde, abgesehen davon, daß in einigen Fällen höhere Entschädigungen als veranschlagt zugeschlügt werden mußten, zum Theil dadurch hervorgerufen, daß da, wo von vorn herein nur theilweiser Erwerb von Grundstücken vorgesehen war, theils im Hinblick auf die bei späteren Hafenerweiterungen zu erwartende erneute Inanspruchnahme derselben, theils zur Vermeidung von Zahlung hoher Beträge für Mindestwerth der Restgrundstücke und Störung des Geschäftsbetriebes in denselben der Ankauf der gesammten Anwesen gerathen erschien. Endlich sind weithin der Weidauer Kommunikationsweges längs der Leipzig—Dresdner Eisenbahn Flächen zum Ausschlag von Bodenmoosen aus dem Hofen erworben worden, auf welchen bei späteren Erweiterungen Verbindungs- und Rangirgleise anzulegen sein werden. Für diese würden später besondere Dammschüttungen erforderlich werden, während sie jetzt unter Verwendung jener Ausschlagmoosen billig beschafft werden können. Gegenüber dem früheren Anschlage sind mehr in den Besitz des Fiskus übergegangen:

- 1500 Ar Feld-, Wiesen- und Gartenland,
- 3 Häuser mit Zubehör an Nebengebäuden, Hofraum, Gärten etc.,
- 1 Mühlengrundstück,
- 1 Brauerei u. a. m.,

sodas nach Abschluß des Grunderwerbes in Staatsbesitz gelangt sein werden:

- 3900 Ar Land,
- 2 Mühlengrundstücke,
- 1 Brauerei und
- 8 ländliche Hausgrundstücke nebst Zubehör.

Außerdem erschien es zur Vermeidung der bei späterem Weiterbau des Hofens nur unter Störung des Hafensbetriebes und unter kostspieliger Wasserhaltung ausführbaren Herstellung der